

## **Das bietet Ihnen der COVID-19-Zusatzversicherungsschutz:**

### **Was ist versichert?**

Sie treten Ihre Reise nicht oder nicht planmässig an oder können die Reise nicht planmässig beenden, weil ein Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus oder eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) vorliegt und aus diesem Grund

- Eine Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Massnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z.B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird
- Die Beförderung durch berechnigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal) verweigert wird.

### **Was wird ersetzt?**

- Bei Nichtantritt der Reise werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten ersetzt
- Bei Abbruch der Reise wird Ihnen die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten sowie anteilig nicht genutzte Reiseleistungen ersetzt.

### **Wie hoch ist die Versicherungssumme?**

- Die Versicherungssumme entspricht dem Reisepreis.

### **Konkret wird erstattet:**

- Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten.
- Erstattung des gesamten Reisepreises, sofern die Reise innerhalb der ersten Reisehälfte (max. innerhalb der ersten 8 Tage) abgebrochen wird.
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen, sofern die Reise innerhalb der zweiten Reisehälfte (spätestens ab dem 9. Tag) abgebrochen wird.

### **Bei verspäteter Rückreise, wenn Sie in Quarantäne müssen:**

- Erstattung der nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und der hierdurch unmittelbar verursachten sonstigen Mehrkosten.
- Erstattung der zusätzlichen Kosten für die Unterkunft bis zur Höhe der Versicherungssumme.

### **Bei Nichtantritt der Reise:**

- Ersatz der vertraglich geschuldeten Annullationskosten aus versichertem Grund

- Erstattung des Einzelzimmerzuschlags oder Ersatz der anteiligen Kosten für das Doppelzimmer bei Teilstornierung

#### **Bei verspätetem Reiseantritt:**

- Erstattung der zusätzlich entstehenden Hinreisemehrkosten
- Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Reiseleistungen

#### **Bei Umbuchung:**

- Ersatz der Umbuchungskosten bei Umbuchung aus versichertem Grund

#### **Die Versicherung springt ein, bei:**

- Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) und daraus resultierende Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Massnahme oder eine Anordnung durch berechnigte Dritte (z.B. Arzt).
- Verweigerte Beförderung am Tag der Rückreise (Reiseende) durch berechnigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal)

#### **Was ist nicht versichert?**

- Wenn Ihnen oder einer Risikoperson aufgrund behördlich angeordneter regionaler oder überregionaler Quarantänemassnahmen oder Kontakt- bzw. Ausgangsbeschränkungen, eine Abreise, Einreise, Weiter- bzw. Durchreise nicht möglich ist bzw. nicht erlaubt wird.
- Kosten, die aufgrund von Einreisebestimmungen unmittelbar nach Einreise in das Reiseland durch behördlich angeordnete Quarantänemassnahmen entstehen.
- Ausfall gebuchter Reiseleistungen, die aufgrund dieser behördlich angeordneten Quarantänemassnahmen nicht mehr in Anspruch genommen werden.

#### **Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

- Umbuchungskosten und Einzelzimmerzuschläge werden maximal bis zur Höhe der Stornokosten, die bei einem Rücktritt anfallen, erstattet. Zusätzliche Unterkunftskosten werden bis zur Höhe Ihrer Versicherungssumme erstattet.

#### **Kosten und Abschluss:**

- Jahres-Reiseversicherung ab 105.-/Jahr, COVID-19-Zusatzschutz kostet 4% des Reisepreises. Gerne schliessen wir die Versicherung für Sie ab.